



Protokollauszug vom

12.04.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11522, Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse; Strasseninstandstellung und Neugestaltung, Zusatzkredit von 650 000 Franken für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts

IDG-Status: öffentlich

SR.23.275-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung und Weiterbearbeitung des Projekts Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse, wird ein Zusatzkredit von 650 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11522, belastet.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Verkehr, Controlling und Finanzen; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtgrün, Stadtbus; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Tösstalstrasse ist eine kantonale Hauptverkehrsstrasse, welche vom Stadtzentrum nach Seen führt und mit ca. 16 000 Fahrzeugen pro Tag belastet ist. Im Perimeter ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h signalisiert. Eine Lindenallee säumt die Strasse. Es sind einige Lücken vorhanden.

Öffentlicher Verkehr

Auf der Tösstalstrasse verkehren heute die Buslinien 2 und 2E. In den Hauptverkehrszeiten fahren die Buslinien im Perimeter aufgrund von Staubildungen Verlustzeiten ein. Gemäss Angebotsstrategie von Stadtbus Winterthur vom Januar 2020 soll auf der Tösstalstrasse ab ca. 2035 zusätzlich die Buslinie 3 verkehren. Im Perimeter befinden sich sechs Haltestellen. Die Haltestelle «Waldegg» verfügt neben den regulären Haltekanten zusätzlich über eine Wendeschleufe, welche der Buslinie 2E dient. Die Behindertengerechtigkeit ist bei keiner Haltestelle gegeben.

Fuss- und Veloverkehr

Aus der Schwachstellenanalyse für den Fuss- und Veloverkehr sind im Perimeter eine Vielzahl Schwachstellen erfasst, welche zu behandeln sind. Zwischen dem Zwingliplatz und der Landvogt-Waser-Strasse wird beidseitig ein Trottoir geführt. Teilweise verbleiben für die Fussgängerinnen und Fussgänger hinter den Baumscheiben oder der Längsparkierung lediglich 1.25 bis 1.50 m. Zwischen dem Knoten Zwingliplatz und der Scheideggstrasse sind in beiden Fahrrichtungen Radstreifen vorhanden. Mit einer Breite von 1.10 bis 1.25 m sind sie jedoch untermässig. Zwischen der Scheideggstrasse und der Landvogt-Waser-Strasse bestehen keine Radstreifen.

Strassenzustand

Der allgemeine Strassenzustand der Tösstalstrasse im Abschnitt Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse ist sehr schlecht. Eine Gesamterneuerung des Strassenoberbaus inkl. der Werkleitungen ist in den nächsten Jahren zwingend erforderlich.

2. Projekt/Vorhaben

Das Projekt sieht vor, dass die Fahrspuren des MIV aufgrund des vorhandenen Platzangebotes mit einer Breite von 3.00 m bis 3.25 m ausgestaltet werden. Im Bereich der bestehenden Bäume wird der Strassenquerschnitt zum Schutz der Bäume nicht angepasst. Im Bereich des Quartierzentrums Waldegg ist ein Mehrzweckstreifen mit einer Breite von 2.50 m vorgesehen. Einerseits vereinfacht er das Abbiegen für den Auto- und Veloverkehr, andererseits dient er als raumgliederndes Element, welches den verkehrsorientierten Charakter der Strasse senkt.

Öffentlicher Verkehr

Entlang der Tösstalstrasse werden die Haltestellenabstände optimiert. Die Haltestelle «Waldegg» stadteinwärts wird neu im Quartierzentrum angeordnet. Die Haltekante «Gutschick» wird aufgrund der Nähe zur neuen Haltestelle «Waldegg» aufgehoben. Um einzelne Haltestellenabstände zu optimieren, wird eine neue Haltestelle «Sportpark» auf Höhe des Sportparkwegs angeordnet. Stadtauswärts liegen die Haltekanten «Deutweg» und «Depot» heute nahe beieinander, so dass die Haltekante «Depot» aufgehoben wird. Sämtliche Haltekanten stadteinwärts werden mit einer Wartehalle lang ausgerüstet. Bei den Haltekanten «Waldegg» und «Endliker» stadtauswärts werden ebenfalls eine Warthalle montiert. Zwecks einer effizienten Buspriorisierung werden die Haltekanten im Einflussbereich der Knoten Zwingliplatz und Landvogt-Waser-Strasse als nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen ausgestaltet. Alle Haltestellen werden behindertengerecht erstellt und auf Doppelgelenkbusse ausgelegt.

Fuss- und Veloverkehr

Die beidseitigen Trottoirs bleiben erhalten und situativ aufgewertet. Die durchgängig nutzbaren Breiten betragen minimal 2.00 m. Dies kann abschnittsweise mit einem Landerwerb bewerkstelligt werden. Die untergeordneten Knoten werden als velofreundliche Trottoirüberfahrten ausgestaltet, um die Längsbeziehungen der Fussgängerinnen und Fussgänger zu priorisieren. Sämtliche Fussgängerstreifen werden mit Mittelschutzinseln realisiert. Die lückenhafte Velolängsführung kann mit einem durchgehenden, 1.50 m breiten Radstreifen pro Richtung bedeutend verbessert werden. Lediglich im Bereich der Bushaltestellen und des Quartierzentrums sind sie unterbrochen.

Begrünung

Nach den Grundsätzen des Alleenkonzepts und zugunsten des Stadtklimas wird im Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse die bestehende Allee ergänzt, wo dies aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse und Werkleitungen möglich ist. Zur Verbesserung der Vitalität der Bäume und zur Erhöhung der unversiegelten Flächen werden die Baumgruben als durchgängige Grünflächen ausgestaltet. In der Bilanz können rund 40 Bäume mehr als heute gepflanzt werden.

3. Projektstand

Für den Abschnitt Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse der Tösstalstrasse wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ausgearbeitet, welches die Kommission Verkehrsräume am 24. Juni 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Aktuell erarbeitet das Tiefbauamt das Vorprojekt, welches voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen und dem Stadtrat unterbreitet werden kann. Danach wird das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchgeführt.

4. Kosten

4.1 Kostenstand und -zusammenstellung

Für die Projektierungsphasen der Tösstalstrasse wurden beim Stadtparlament im Rahmen des Budgets 2018 300 000 Franken beantragt. Dieses wurde am 11. Dezember 2017 genehmigt und der Kredit freigegeben. Gemäss Gemeindeordnung ist der Stadtrat seit 1. Januar 2022 für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von 300 000 Franken bis 1 000 000 Franken zuständig.

Aufgrund der Komplexität und der Dimension des Projekts Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse, ist der bewilligte Projektierungskredit von 300 000 Franken für die zu leistenden Dienstleistungen nicht ausreichend. Deshalb ist ein Zusatzkredit für die Weiterbearbeitung der Projektierung erforderlich.

Die Kostenzusammenstellung beruht auf den Kosten der bisher ausgeführten Arbeiten sowie der noch zu erwarteten Planungs- und Projektierungskosten. Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 30.11.2022:

BKP	Bezeichnung	Betrag / Fr.
2	Diverses	
211	Vermessung durch Vermessungsamt	70 000.00
212/ 213	Amtliche Publikationen/Öffentlichkeitsarbeit und Anlässe	15 000.00
214	Zustandsuntersuchungen	50 000.00
3	Dienstleistungen	
311	Betriebs- und Gestaltungskonzept / Simulation	125 000.00
321	Bauingenieurwesen	350 000.00
321	Verkehrskonzept für Bauphasen	50 000.00
321	Akustisches Projekt	50 000.00
321	Baumschutzkonzept	25 000.00
4	Eigenleistungen Bauherrschaft	
411	Honorare Gesamtprojektleitung	55 000.00
8	Reserven und Rundung	
811	Reserven und Rundung	80 000.00
821	Stadtratsreserve (Art. 26 VVFH)	80 000.00
	Total Bruttoinvestition	950 000.00
	Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit vom 11.12.2017	300 000.00
	Total Verpflichtungskredit (Projektierungskredit), gerundet	650 000.00

4.2 Einnahmen

Die Tösstalstrasse ist als überkommunale Strasse klassiert. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der überkommunale Anteil aus den Mitteln des Strassenfonds des Kantons Zürich finanziert wird. Im Rahmen der Projektgenehmigung nach § 45 Abs. 3 Strassengesetz wird der

konkrete Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton durch den Regierungsrat festgelegt und genehmigt. Das Projekt ist zudem eine beitragsberechtigende Massnahme im Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung.

4.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2023 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11522
Projektbezeichnung	Tösstalstrasse, Zwingliplatz bis Landvogt-Waser-Strasse

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung (bewilligt am 11.12.2017)	B	300 000.00
501011	Projektierung	#	350 000.00
501012	Ausführung	#	6 500 000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		- 260 000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen		- 6 400 000.00
Gesamtkredit			490 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 630000	Kostenart 671005	Gesamtbe- trag
bisher	285 000.00	0.00	0.00	0.00	285 000.00
2023	100 000.00	0.00	0.00	- 300 000.00	- 200 000.00
2024	150 000.00	0.00	0.00	- 150 000.00	0.00
2025	100 000.00	0.00	0.00	- 100 000.00	0.00
2026	0.00	1 500 000.00	- 25 000.00	- 1 350 000.00	125 000.00
2027	0.00	2 500 000.00	- 75 000.00	- 2 250 000.00	175 000.00
2028	0.00	1 450 000.00	- 65 000.00	- 1 300 000.00	85 000.00
2029	0.00	0.00	- 55 000.00	0.00	- 55 000.00
Reserven	15 000.00	1 050 000.00	- 40 000.00	- 950 000.00	75 000.00
Total	650 000.00	6 500 000.00	- 260 000.00	- 6 400 000.00	490 000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2024 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung (bewilligt am 11.12.2017)	B	300 000.00
501011	Projektierung	S	650 000.00
501012	Ausführung	#	6 500 000.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		- 270 000.00
671005	Beiträge Bau von überkommunalen Strassen		- 6 700 000.00
Gesamtkredit			480 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 630000	Kostenart 671005	Gesamtbe- trag
bisher	285 000.00	0.00	0.00	0.00	285 000.00
1. HR 2023	160 000.00	0.00	0.00	- 390 000.00	- 230 000.00
2024	150 000.00	0.00	0.00	- 150 000.00	0.00
2025	150 000.00	0.00	0.00	- 150 000.00	0.00
2026	45 000.00	1 500 000.00	- 25 000.00	- 1 400 000.00	120 000.00
2027	0.00	2 500 000.00	- 80 000.00	- 2 250 000.00	170 000.00
2028	0.00	1 450 000.00	- 70 000.00	- 1 300 000.00	80 000.00
2029	0.00	0.00	- 55 000.00	0.00	- 55 000.00

Reserven	160 000.00	1 050 000.00	- 40 000.00	- 1 060 000.00	110 000.00
Total	950 000.00	6 500 000.00	- 270 000.00	- 6 700 000.00	480 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

5. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	Sommer 2023
Öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 StrG	Winter 2024/25
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2025
Projektgenehmigung durch Kanton	Herbst 2025
Frühestmögliche Bauausführung	Frühling 2026

6. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken und der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Über das vorliegende Geschäft wird im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 Strassen-gesetz informiert. Es kann im Rahmen der Veröffentlichung des Beschlusses zu Medienanfragen kommen, die durch das Tiefbauamt beantwortet werden.

Beilagen:

1. Betriebs- und Gestaltungskonzept:
 - 1.1 Erläuterungsbericht
 - 1.2 Situationsplan Süd
 - 1.3 Situationsplan Nord